

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

No. 252.

Mittwoch den 9. September.

1857.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 9. September.

Se. M. der König hat sich gestern früh 7 Uhr nach Halle begeben.

— Wie die „Weim. Ztg.“ vernimmt, hat der Großherzog den Künstlern, welchen Weimar die Dichterstatuen verdankt, Orden verliehen: dem Prof. Rietschel das Comthurkreuz, dem Prof. Gasser und Hrn. v. Müller das Ritterkreuz des Hausordens vom Falken. Zugleich hat der Gemeinderath zu Weimar beschlossen, denselben Männern das Ehrenbürgerrecht der Stadt Weimar zu verleihen. Dem Schöpfer der Herderstatue, Prof. Schaller, sind bereits früher beide Auszeichnungen zu Theil geworden.

— Bei dem Congreß der Augenärzte in Brüssel, welcher vom 13.—16. Sept. d. J. tagen wird, wird Dresden, wie man vernimmt, durch den K. Leibarzt Geh. Medicinalrath D. v. Ammon und durch D. Heymann vertreten werden.

— Montag den 7. Sept. hielt die Pastorenconferenz der Ephorie Dresden II. ihre erste Versammlung nach Beendigung der Kirchenvisitationen. In derselben wurde dem Hrn. Superint. Steinert in dankbarer Anerkennung der Gewissenhaftigkeit und Milde, mit welcher derselbe im Verein mit seinen beiden Herren Assistenten, Archidiac. Behr und P. Kranichfeld, sein schwieriges Visitatoramt in allen Gemeinden der Ephorie verwaltet hat, eine Cotta'sche Prachtausgabe der heiligen Schrift, mit einer lateinischen, von P. Wolf in Coswig entworfenen und von allen Geistlichen unterzeichneten Dedication, von dem Senior der Confraternität P. Vöfler in Hosterwitz überreicht. In aufrichtiger Liebe und Hochachtung wurde diese Gabe dargebracht und mit ungeheuchelter Freude angenommen.

— In der gestrigen Gerichtssitzung, welcher der berühmte Criminalrechtslehrer D. v. Abegg aus Breslau als Zuhörer beiwohnte, stand ein noch sehr junges Diebsgenie vor den Schranken, H. B. Schiller von hier, 14 Jahr alt, in Gemeinschaft mit dem der Partirerei angeklagten 70jährigen Uhrmacher J. Kaplan allhier. Schiller hatte in dem Hause der Frau Gräfin von Rex, wo sein Vater früher Hausmann gewesen, Zutritt, indem er dem Küchenpersonal in coulanter Weise sich durch kleine Gefälligkeiten angenehm zu machen wußte. Diese Coulanz verläugnete

er aber gegen die bejahrte Köchin, aus deren unverschlossenem Schlafzimmer er in zwei Posten 5 Thlr. entwendete, sowie gegen den Neffen der Frau Gräfin, den Herrn Oberleutnant Grafen von Rex, dem er aus seinem im Parterre befindlichen Zimmer eine kleine französische goldne Repetiruhr und ein Perspectiv stahl. Beim Verkauf einer anderweit von einer Wäscherin auf der Oberseergasse entwendeten Uhr war er angehalten und arretirt worden. Der begangenen Verbrechen unumwunden geständig gab er an, die goldne Uhr zu dem Uhrmacher Kaplan auf der Wallstraße getragen und von diesem, der sie für eine tombakene ausgegeben, dafür eine silberne erhalten zu haben, nachdem er zuvor die ihm angetragene Baarzahlung von 3 Thlr. ausgeschlagen. Kaplan läugnet, die Uhr als eine goldne erkannt zu haben, obschon ihm eingehalten wird, daß eine tombakene doch niemals mit solchen Verzierungen und mit Schlagwerk versehen zu werden pflege, wie die fragliche Uhr, auch er als Sachverständiger wohl Gold von Tombak würde unterscheiden können. Auch will er sich der Worte nicht mehr erinnern, die er zu dem recherchirenden Gendarmen geäußert, als dieser ihm vorgehalten, wie er von einem Bauerjungen habe eine goldne Uhr kaufen können: „i, jetzt haben die Bauerjungen auch goldne Uhren.“ Erst später kam er auf die Ausrede wegen des Tombak, will auch die Uhr an einen „unbekannten“ Händler für 3 Thlr. verkauft haben. Der Werth derselben wird jedoch durch den Uhrmacher des Herrn Grafen von Rex, der sie mehrmals in Reparatur gehabt, zu 18 Thlr. angegeben, auch von demselben versichert, es sei nicht möglich, daß ein Sachverständiger sie wirklich für Tombak gehalten haben könne. Die Staatsanwaltschaft (Herr Held) bewies mit klaren und einleuchtenden Gründen die Verschuldung Kaplans, und der Herr Bertheidiger desselben, Adv. Kreschmar, gab sich große, wenn auch unbelohnte Mühe, seinen Klienten in dem Lichte der Unschuld darzustellen, denn der Gerichtshof verurtheilte ihn wegen Partirerei zu 3 Monaten, Schillern aber unter Rücksichtnahme auf seine Jugend zu 6 Wochen Gefängniß.

— Der in Wien versammelte statistische Congreß, auf welchem der K. S. Reg.-Rath D. Engel wieder eine hervorragende Wirksamkeit entfaltet hat, ist am 5. Sept. mit einem Hoch! das der Genannte auf den Kaiser von Oesterreich und auf Oesterreichs Neugestaltung ausbrachte, ge-